Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

7. Jahrgang. *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

№ 91

Wien, Freitag 23. April 1897

153

(Eine zweite Rollbahn im Wienflußbette.) Die Bauunternehmung Paragini, Lodovici, Saltvinelli und Comp. beabsichtigt an die bestehende Rollbahn der Bauunternehmung Doberer und Höfl vom Schikaneder-steg an eine Rollbahn von 0·90 Meter Spurweite im Wienflußbette und unterhalb der Radetzky-brücke am rechten Ufer bis zur Donaukanal-bis gegenüber der Wasserhäuser-gasse im Lazicka Land-straße herzustellen. Bei der Rudolfsorbrücke soll die Rollbahn eine Abzweigung erhalten, welche die Radetzky-straße neben der gleichna-migen Brücke überfetzt und sich an die vorerwähn-te Linie am Donaukanal-ufer anschließt. Die Roll-bahn soll nach Dampfbetrieb-motiven belassen werden und dem Materialtrans-porte dienen. Über dieses Projekt findet Freitag, den 30. d. M. die commissionelle Schauung statt.

(Schubertfeier.) Heuer am 4. J. M. in Hietzing anlässlich Schubertjahres veranstal-tete Liederabend zu Ehren Schuberts wurde neben den reichen vorbereiteten Vorträgen von Frl. Hedy Zerolinek (*) Concertsängerin und Herrn Schroeder (Violinvirtuose) für den Abend ausge-zeichnet.

(*) Schreibe: Magistrat Leopold Jarolimek.

(Wasserabnahme 1897.) Über Wasserabnahmemesser und Erfrischungsanlagen sind im Jahre 1897 verzeichnet: Wasserabnahmemesser bei Abgängen 1888, 1890 und 1892 bis 1896, Erfrischungsanlagen bei Abgängen 1888, 1890, 1892 und 1894. Es wird das Wasserwerkspersonal den Reparaturen obliegen müssen, hiebei Freiwillige zu einigen Aushilfsgängen, deren Notwendigkeit durch einen Bericht des Wasserwerkes zur Zeit der Wasserabnahmemesser-Reparaturen nachgewiesen wurde, zu verwenden, welche für was für notwendige Arbeiten nicht geeignet sind, ~~im~~ nicht zum Reparaturdienste, welche die Wasserabnahmemesser-Reparaturen besorgen können.

(Electricitätswerk in Zwettl.) Der erste Spatenstich zum Bau des Electricitätswerkes der Zwettler Electricitäts-Genossenschaft wurde in besonderer Weise gefeiert. Der Bau dürfte bis Ende August fertig gestellt sein.

Weimar Stadtrath.

Sitzung vom 23. April 1897.

Vorsitzender Hr. Oberbürgermeister

StR. Grünbaum referirt über die Bestellung von Flurwächtern für das Jahr 1897. Es wird beschlossen für die Bezirke 10, 11, 12 u. 17 jeweils für den 11. Bezirk drei, für den 16. Bez. vier, ferner 13. Bez. sechs und für den 19. Bez. sieben Flurwächter zu bestellen. Für die Bezirke 10, 11 u. 12 waren bis 15. Oct. 1896, für die Bezirke 13, 16, 19, 18 u. 19. bis heute October 160 Bewerbungen eingegangen. Für die Dienstzeit soll der Flurschutz bis wieder auf 15 April verlängert zu werden. Die Oberförster der landwirthschaftlichen Vereine sind zu ersuchen, die Bezirksvorsteher in der Controlle der Flurwächter thätlich zu unterstützen, auch sind die Polizeidirection zu ersuchen, der Stadt. Flurwache in Ausübung ihres Dienstes jede Hülfe angedeihen zu lassen.

StR. Greiz beantragt die Bestellung von Ausbeutscheinen an Inhaber der Rohstoffkarten in Metallwaaren-Branche und Kolben-Fabrikation im Bez. Ottelsborn mit einem Rohstoffverbrauch von 580 Pfd. zu bestätigen (angenommen).

StR. Dr. Weber beantragt den Ausschluß des Weimarer Frauenwaagegesellschaft um Bestimmung zur Einschätzung von 50 Freigewerbesteuer Typen wegen gewisser Belastungsungleichheit (Unterstützung der Bestimmung und Modification) Folge zu geben.

StR. Pürgst beantragt dagegen, die Gesellschaft zu erklären, eine neue Typen-Vorlagen in Bezug auf die alten Typen ohne Imperiale bezüglich der Stellung der Stadtrath der Wahrung einer Weise zu eingeschränkt wird.

StR. Greiz beantragt für den Fall der Ablehnung von Imperiale wegen dieses Beschlusses die Fortgewährung für die Zeit der Imperiale zu verweigern.

StR. Müller beantragt zu erklären, es auf der Seite der Stadtrath der Zugeständnung keine Rechtsfolgen beizulegen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Pürgst angenommen.

StR. Dr. Weber referirt über den Antrag des StR. Sturbaum betreffend die Aufhebung der Verordnung für Fuhrleute, Fuhrwerksbesitzer, Stadt- und Landfuhrwerk betreffend ~~abgleichzeitiger~~ Einführung einer allgemeinen Handelsfahrer. Der Berathung wurden die Vorsitzer der beiden Innungen Sturbaum, Schreiner und Müller zugezogen. Nach einem mit reichen Beweis ausgestatteten Referate, in welchem der Redner auf Vergleich mit andern von größeren Städten zeigt, gelangt derselbe zu folgenden Anträgen:

1.) der Stadtrath spricht sich für die Einführung einer communalen Handelsfahrer mit einer Progression für Luxusfahrzeuge gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen communalen Abgaben aus.

2.) der Magistrat wird beauftragt

bereits einen Gesetzentwurf aus-
zuarbeiten und mit Beschleuni-
gung dem Landtage zur Genehmi-
gung vorzulegen. Es ist der Stadt
zu wünschen, daß das Gesetz
bald erlassen wird.

Die Ergebnisse Hinsichtlich
der Abwässer haben die Sachver-
ständigen hervorgehoben, daß
die Schwierigkeiten bei den
Kläranlagen die Einführung einer
Trennung
der Abwässer ~~einen~~
sondern auch der Regenwasser,
wenn das Rechtsmittel nicht
sehr wirksam sein sollte, gewaltig
erschwert. Die Beseitigung der
Fäkalien, die jetzt über 90 000
Abgaben aufbringen, wird die
dringende Anordnung erfordern.
Es ist sehr zu der Frage, ob die im
Bezirk Lichtenberg bei einer
der Schwierigkeiten
Gegenstand Berlin bereits, sich
Stadt, als Schwierigkeit als freie
Gewerbe erscheint, ist es die Er-
richtung einer Lichtgrubenfuhr
durch Gewerbe gewerbsmäßig
betrieben. Redner spricht sich für die
Errichtung eines Stadtbezirks
Fäkalien aus, durch welche besonders
die Lücke im Stadtgebiete geschlossen werden
sollen, welche sich zwischen den
Gewerbetreibenden, welche Stadt
die Gewerbe betreiben, und
den sich anschließenden Stadtbezirken
zeigen. Es wird eine Entschließung
nicht sein dürfen.

Bei der sich anschließenden
Debatte, an welcher sich außer den
Herren die StR. Gruß, Friedel, Kettler
beteiligen, wird eine Entschließung
bestätigt, durch hervorgehoben,
daß die Errichtung einer
großstädtischen Stadtbezirksfuhr
für die Beanspruchung von Stand-
plätzen nicht Schwierigkeiten
Platzes aufgeworfen werden muß.

Bei der Abstimmung wird der
Beschluß gemäß, so der Magi-
strat zu beauftragen sei, auf
bezüglich der Einführung einer
großstädtischen Fuhrgebühr
Vorschläge zu erstatten, wobei
sich die Möglichkeit des Stand-
platzes auf die Be-
zirke der Bezirksämter
zu beschränken, welche diese Stand-
plätze benötigen, wird geprüft
werden ist.

VR Zondek erstattet über
den Antrag des GR Stark, betr.
die Regelung der Bewässerung
der Stadt. Es handelt sich um die Einführung
Gewässer, sowie die Einsetzung
einer ständigen Kommission
zur Überwachung der städtischen
Rieselfelder von tierischen
Abfällen. – Nach eingehender
Beratung, welche auch der
gemeindlichen Entwässerung
zugezogen war, wird beschlossen:
1.) Der Gesetzentwurf betr. Zusammenlegung
von Grundstücken. Zunächst sollen die
betreffenden Zweckverbände
zuzuziehen, welchem Zweckverbande
dieselben angehören.
2.) Die Überwachung der städtischen
Rieselfelder wird der gemeindlichen Gesundheits-
wachtkommission zu-
gewiesen, welche eventuell
auf diesen Zweck einen Ein-

Partei beizuziehen sein.

Sagen d. Kläger vorweist
den Vorsitz.

Vs. d. Bräuwaeter unterrichtet
wörtlich in der Gemeinderathssitzung
vom 21. d. M. von der Gr.
d. Magistrat, d. Gutachten d. Ob=
meister gehaltenen Anträge betr.
Stellungnahme zu den jetzt
vorliegenden Verordnungsentwürfen
für Böhmen. Hierauf
folgender Beschluß gefaßt:
In Erwägung, daß die von der der=
zeitigen Regierung vorbereiteten
Sprachenverordnungen für Böhmen
mit den Grundgesetzen im Wider=
spruch stehen, in Erwägung, daß durch
Zulassung des Gemeinderathes bei Ge=
meindeordnungen auch ein Verfas=
sungs=bruch und die Gesetzgebungs=
organe gedeckt werden können, in Erwä=
gung, daß die Sprachenverordnungen
die Rechte des deutschen Volkes in Böhmen
gefährden und die Interessen desselben
auch das Recht verletzt erscheinen, das
Gleichstellen deutscher Gemeinderäthe an
die beiden Gerichte als Rechtsbeschluß
aus Gründen des Schutzes zu rechnen,
daß dieselben auf allen gesetzlichen
Mitteln die Aufhebung der Sprachen
verordnung in für Böhmen erwirken
und die Sprachenfrage ein Gesetzgebungs
werk werden muß.

Dem Gemeinderathe sei ferner
nachstehende Resolution zur Annahme
empfohlen: „Der Gemeinderath
spricht seine Entrüstung darüber aus,
daß Verfasser der Sprachenverordnung
Bürgermeister Gautsch trotz Zusage
seines parlamentarischen Abstimmungs
verzichtes Chef des Ministeriums
der deutschen Reichshälfte in unver=
antwortlicher Weise verletzt
habe.